

Weitere Hinweise

Ausnahmegenehmigung zum Einsatz von nichtökologischem Rau-/Feldfutter

Der Antragsteller wird im Rahmen der Genehmigung zusätzlich auf folgende Punkte hingewiesen, die über diese Genehmigung ggf. zu beachten sind:

1. Ggf. ist ein zusätzlicher Antrag beim Öko-/Bio-Verband notwendig.

Es wird empfohlen zu prüfen, ob zusätzlich ein eigener Antrag beim zuständigen Öko-/ Bio-Verband gestellt werden muss. Eine Rücksprache hierzu mit dem Verband wird empfohlen

2. Rücksprache mit Abnehmer/Molkerei

Ggf. ist eine Rücksprache mit dem Abnehmer bzw. der Molkerei erforderlich. Durch den Einsatz von nichtökologischem Rau-/Feldfutter besteht das Risiko, dass das erzeugte Produkt (in der Regel Milch) vom Abnehmer nicht als Bio-Ware abgenommen wird.

Wichtig: Die rechtzeitige Klärung mit dem Öko-/Bio-Verband sowie mit dem Abnehmer/der Molkerei liegt in der Verantwortung des Antragstellers. Fehlt diese Abstimmung, besteht das Risiko, dass die Milch bzw. das Produkt trotz erteilter Ausnahmegenehmigung nach EU-Öko-VO nicht abgenommen werden könnte.